

79d 22.03

# Hessischer Gärtnereiverband e.V.



Hessischer Gärtnereiverband e.V. · An der Festeburg 33 · 60389 Frankfurt a.M.



An der Festeburg 33  
60389 Frankfurt a.M.  
Telefon 0 69/90 47 67-0  
Telefax 0 69/90 47 67-15  
E-Mail: frankfurt@hgverband.de  
Internet: www.hgverband.de

Hessisches Ministerium für Umwelt,  
Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Referat III 1 – Grundsatzangelegenheiten  
Wasserrahmenrichtlinie  
Mainzer Str. 80

65189 Wiesbaden

<b>Zentralregistratur</b>		Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Eing.: 12. JUNI 2009		Eing.: 12. Juni 2009	
Gesch.-Z.:	III 1-79d 22.03	Nr.:	.....Anl.: .....
Anl.:	✓		
Dok.-Nr.:	2009-45617		

*Handwritten signature: H.V. F. 22.6.*

**Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG; WRRL)  
Entwurf des Bewirtschaftungsplans Hessen 2009, des Maßnahmenprogramms Hessen  
2009 sowie des Umweltberichts zur Strategischen Umweltprüfung zum  
Maßnahmenprogramm  
Hier: Stellungnahme**

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie schreitet voran.

Aus hiesiger Sicht ist zunächst festzustellen, dass die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie, d. h. die Zielerreichung bis 2015, sehr ambitioniert sind und nicht vollständig zu erreichen sein werden.

Der mögliche Verlängerungsspielraum sollte auch genutzt werden, sofern einzelne Maßnahmen über die gute fachliche Praxis hinausgehen.

Trotz der Tatsache, dass in den vergangenen Jahren sehr viele Informationsveranstaltungen für Betroffene aus Gartenbau und Landwirtschaft stattgefunden haben ist festzustellen, dass viele Bewirtschafter von Flächen mögliche konkrete Auswirkungen auf ihren Betrieb derzeit nicht übersehen.

Der derzeit vorliegende Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm geben auch keine konkreten Hinweise auf einzelbetriebliche Betroffenheiten für gartenbauliche und landwirtschaftliche Unternehmen.

Daher ist es aus hiesiger Sicht unerlässlich, dass die betroffenen Betriebe im Rahmen der Umsetzung intensiv über die konkrete Einzelbetroffenheit informiert werden.

Dabei ist sicherzustellen, dass die grundlegenden Maßnahmen sich auf der Basis der guten fachlichen Praxis, d. h. der Einhaltung der gültigen Rechtsvorschriften wie Düngeverordnung, Pflanzenschutzgesetz, Bodenschutzgesetz, etc., bewegen.

Darüber hinaus gehende Auflagen stellen eindeutig besondere Anforderungen an den Bewirtschafter dar und sind daher auszugleichen.

Hinsichtlich dieser besonderen Anforderung muss sichergestellt sein, dass diese Maßnahmen im Einzelfall auf den gartenbaulichen oder landwirtschaftlichen Betrieb angepasst werden.

Ein rein pauschales Vorgehen ist nicht zielführend.

Des Weiteren müssen neben den Fragen der gartenbaulichen bzw. landwirtschaftlichen Einträge auch die Einträge aus nichtlandwirtschaftlicher Nutzung und z.B. auch natürliche Nitratquellen mit einbezogen werden, um eine klare Grundlage für notwendige Maßnahmen zu schaffen.

Hinsichtlich der Frage der Dokumentation von Maßnahmen im Einzelbetrieb sollte auf vorhandene Systeme, wie z. B. die Dokumentation aufgrund der Qualitätssicherungssysteme zurückgegriffen werden.

Der Aufbau von zusätzlichen bürokratischen Maßnahmen im Hinblick auf die Dokumentation ist nicht zielführend und würde bei den Betroffenen auf wenig Akzeptanz stoßen.

Entscheidende Grundlage zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist das Prinzip der **Freiwilligkeit, Kooperation und Beratung**.

Die Erfahrungen aus Kooperationsmodellen in Wasserschutzgebieten haben gezeigt, dass nur auf einer solchen Basis eine Umsetzung der notwendigen Maßnahmen sichergestellt werden kann.

Priorität hat hierbei die einzelbetriebliche Beratung der betroffenen Betriebe.

Diese Beratung muss in Hessen durch den Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen sichergestellt werden.

Die derzeitige personelle Ausstattung der Beratung im Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen reicht hierfür jedoch in keinsten Weise aus.

Wir fordern daher, eine Aufstockung des Personals des Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen zur Beratung der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Darüber hinaus muss auch das Versuchswesen beim Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen für den Bereich Gartenbau und Landwirtschaft zu Fragen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie intensiviert und die hierfür notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Frankfurt am Main, den 05. Juni 2009

gez. Hans-Georg Paulus  
Verbandsdirektor